



Vorstand:

Dr. Markus Steybe

Dr. Anke Bleicher

Dr. Martin Braun

Dr. Herbert Martin

Dr. Bernd Stoll

Geschäftsführerin:

Ass. jur. Susanne Traulsen

18.11.2024

Rundschreiben III/2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

wir befinden uns auf der Zielgeraden eines außergewöhnlichen Jahres:

- *Einem Kammerwahljahr, zugleich zum ersten Mal als Online-Wahl,*
- *Sprechtagen von Kammer und KZV zur Information der Bevölkerung und der Zahnärzteschaft über die großen Herausforderungen im Gesundheitssystem,*
- *einer gelungenen 59. Bodenseetagung in Lindau mit Bestätigung des Vorstandes durch die neu gewählte Vertreterversammlung.*

Neben dem „regulären Geschäft“ der Kammer waren dies einige der besonderen Aktivitäten in diesem Jahr. Alles hat die BZK Tübingen für Sie in diesem Jahr mit Bravour „gestemmt“, und das obwohl daneben zusätzlich viele weitere schwierige Ereignisse zu bewältigen waren: ein Hackerangriff auf die IT-Infrastruktur der Kammer, der plötzliche Tod unseres langjährigen (stellv.) Vorstandsvorsitzenden und last but not least ein Wechsel der Geschäftsführung.

Die notwendigen Anstrengungen zur Bewältigung dieses außergewöhnlichen Arbeitspensums haben sich auf die Arbeit der Kammer nach außen erfreulicherweise kaum ausgewirkt, sondern wurden durch die Geschäftsstelle und den außerordentlichen Arbeitseinsatz aller Beteiligten dort erfolgreich bewältigt und professionell gemanagt. Aber damit nicht genug: schon zum 1.1.2025 steht der Verwaltung eine weitere Herausforderung bevor, nämlich der Umstieg auf eine neue Kammerverwaltungssoftware.



Um den großen Arbeitsaufwand diesen Jahres in der Geschäftsstelle wenigstens etwas zu reduzieren und nun auch noch Kapazitäten für die Einführung der neuen Kammersoftware zu haben, möchten wir diejenigen von Ihnen, bei denen der Einzug des Kammerbeitrags via SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt, deshalb zum zweiten Mal in diesem Jahr um Ihr Verständnis bitten:

Wie bereits im Frühjahr werden wir beim SEPA-Lastschriftverfahren nochmals zwei Quartale zusammen einziehen und zwar Ende November das III. und das IV. Quartal 2024. Diejenigen unter Ihnen, die es betrifft, erhalten vor dem Einzug selbstverständlich wie gewohnt eine Vorabankündigung.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Markus Steybe

Vorsitzender der BZK-Tübingen

PS: Gerne nehmen wir an dieser Stelle auch nochmals die Gelegenheit wahr, Sie zum Sprechtag in Sigmaringen am 20. November einzuladen; der Anmelde link dazu lautet:

<https://bzk-tuebingen-fortbildung.de/sprechtage/>